

**Beitragsordnung**  
**des**  
**IT-Forum Niederbayern e.V**

**1.**

**Jahresbeitrag**

a.

Der Mitgliederbeitrag für ordentlichen Mitglieder im Sinne von § 3 Abs. 3, Abs. 4 der Vereinssatzung wird als Jahresbeitrag erhoben.

b.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 200,00 €. Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich für Mitglieder, deren Aufnahme zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember eines Jahres beschlossen wird für das Jahr des Beitritts auf 100,00 €.

c.

Die Beendigung der Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres lässt die Höhe des Mitgliedsbeitrages unberührt.

**2.**

**Fälligkeit**

a.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 30. Januar für das laufende Kalenderjahr fällig. Bei Aufnahme der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag zwei Wochen nach dem Versand des Aufnahmebeschlusses (§ 4 Abs. 2 der Vereinssatzung) an das Neumitglied fällig.

b.

Das Mitglied erhält über den jährlichen Mitgliedsbeitrag eine Rechnung. Der Mitgliedsbeitrag wird im Wege des Bankeinzugs eingehoben. Das Mitglied erteilt dem IT-Forum Niederbayern e.V. hierzu Bankeinzugsermächtigung.

C.

Auf den Mitgliedsbeitrag wird Umsatzsteuer nicht erhoben.